

Benutzungsordnung

1. Allgemeines

- Die Bibliothek ist eine öffentliche Spezialbibliothek des Ungarndeutschen Kultur- und Informationszentrums in Budapest.
- Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekanntgegeben, veränderte Öffnungszeiten werden in der Neuen Zeitung veröffentlicht.

2. Benutzerkreis

- Alle volljährige ungarische Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in Ungarn, die sich für das Ungarndeutschtum interessieren (Nichtungarische Staatsbürger ohne ständigen Wohnsitz in Ungarn können nur mit besonderer - schriftlicher - Genehmigung der Direktorin des Ungarndeutschen Kultur- und Informationszentrums oder des Leiters der Geschäftsstelle der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen Bücher bzw. Medien ausleihen.)
- Mitglieder und Angestellte von ungarndeutschen Institutionen und Organisationen;
- Pädagogen und Studierende mit deutschem Nationalitätenunterricht;

Die Benutzer können im Rahmen dieser Benutzungsordnung den Lesesaal benutzen, Bücher, Tonträger usw. (im Weiteren: Medien) entleihen und die Dienstleistungen der Bibliothek in Anspruch nehmen.

3. Registrierung

- Bei der Registrierung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis z.B. Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Namens- und Adressenänderungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Ausleihe und Vorbestellung sind nur für registrierte Leser zugänglich.

4. Datenverarbeitung

- Die Bibliothek speichert und verarbeitet folgende (nach einschlägigem Gesetz bei der Anmeldung anzugebende) Daten: Familienname (bei Frauen auch Geburtsname), Vorname, Name der Mutter, Geburtsort, Geburtsdatum, Telefonnummer und Anschrift-

t. Die Benutzer werden weiterhin gebeten, im Interesse der reibungslosen Abwicklung des Ausleihverfahrens sowie zur statistischen Aufstellungen zur Verbesserungen der Dienstleistungen usw. auch folgende Daten anzugeben: Beruf, Name, Adresse und Telefonnummer der Arbeitsstelle.

Die Bibliothek wird mit den angegebenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes verfahren.

5. Entleihungen, Fristverlängerungen, Vorbestellung

- Handbücher, Nachschlagewerke und Periodika, andere besonders wertvolle Publikationen, von denen die Bibliothek nur ein Exemplar besitzt, werden normalerweise nicht ausgeliehen. Zeitungsartikel usw. können auf Bestellung fotokopiert werden.
- Die Leihfrist für Bücher beträgt 3 Wochen, für sonstige Medien 2 Wochen. In begründeten Fällen können veränderte Leihfristen festgesetzt werden.
- Wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist für alle Medien höchstens zweimal verlängert werden.
- Ausgeliehene Medien können auf Wunsch vorbestellt werden.
- Die Zahl der gleichzeitigen Entleihungen pro Benutzer sowie die Zahl der Vorbestellungen kann durch die Bibliothek allgemein begrenzt werden.

6. Fernleihe

- Die Bibliothek bemüht sich, nicht vorhandene Bücher, die in anderen Budapester Bibliotheken auch nicht vorhanden sind, auf Wunsch für den Leihverkehr zu besorgen.
- Die Bibliothek ist bei der Fernleihe an die Bestimmungen der jeweiligen Fernleihordnung gebunden; diese sind auch für die Benutzer maßgebend.
- Im Rahmen der Fernleihe der Bibliothek von den entleihenden Stellen eventuell in Rechnung gestellte Kosten sind vom Benutzer in voller Höhe zu übernehmen.

7. Behandlung der Dokumente

- Der Benutzer darf nur ordnungsgemäß entliehene Dokumente aus der Bibliothek mitnehmen.
- Er ist verpflichtet, sie sorgfältig zu behandeln, vor Beschmutzung, Beschädigung oder Veränderung zu bewahren. (Kassetten und Videokassetten müssen zurückgespult werden).
- Der Benutzer ist weiterhin verpflichtet, die entliehenen Dokumente nach Ablauf der Leihfrist zurückzubringen, ohne dass es einer besonderen Aufforderung bedarf.

- Eine Weitergabe der entliehenen Dokumente an Dritte ist dem Benutzer untersagt.
- Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.
- Der Benutzer ist verpflichtet, beschädigte oder verlorene Exemplare durch neue zu ersetzen.
- Für unersetzbare Medien ist ein Schadenersatz zu leisten, dessen Höhe gegebenenfalls auch das Mehrfache des Beschaffungswertes beträgt.
- Insofern der Benutzer diesbezügliche Aufforderungen der Bibliothek nicht befolgt, kann sie ihrer Forderung auch auf dem Rechtsweg Geltung verschaffen, eventuell auch eine Vollstreckungsverfahren beantragen. Die dabei entstandenen Kosten sind vom Benutzer in voller Höhe zu übernehmen.

8. Aufenthalt in der Bibliothek, Ausschuss von der Benutzung

- In der Bibliothek hat sich jeder so zu verhalten, dass er die anderen Benutzer und die Arbeit des Personals nicht stört oder behindert.
- Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, Handys sind auszuschalten.
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Benutzerordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen sowie ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der weiteren Benutzung der Bibliothek verfügt werden.

9. Gebühren

- Die Benutzung der Bibliothek ist bis auf weitere Verordnung des Trägers mit folgenden Ausnahmen grundsätzlich gebührenfrei.
- Bei Überschreiten der Leihfrist kann eine Gebühr pro Medium und Tag wie folgt erhoben werden:
 - Bücher 10 Forint + Postspesen (Briefmarke, Telefon)
 - Ton- und Videokassetten: 50 Forint + Postspesen
 - CD-s: 100 Forint + Postspesen